Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstraße 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8, in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rudolf Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Nr. 391

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anben auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 9. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

98. Sitzung vom 8. Juni, 12 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Berathung der Rentengutsvorlage.

In der Generaldiskussion erklärt sich

Abg. Szuman (Pole) für das Prinzip des Gesetzes, glaubt aber nicht, daß dasselbe in volle Wirksamkeit treten wird. Redner geht sodann auf die Thätigkeit der Ansiedelungskommission ein, welche er abfällig kritisirt. Es wäre zweckmäßiger, wenn man die Gelder, welche für jene Zwecke bestimmt worden sind, für die Zwecke des vorliegenden Gesetzes verwendete.

Abg. Frhr. v. Loe (Ztr.) verspricht sich im Gegensatz zum Vorredner von dem Gesetze einen großen Erfolg; es werde dazu beitragen, die unerträgliche Ueberschuldung des Grundbesitzes zu beseitigen, und einen gesunden Mittelstand auf dem Lande schaffen. Die kapitalistische Verschuldung habe den Grundbesitz an den Rand des Abgrundes gebracht, und dieser ein Ende zu machen, dazu sei die Vorlage der erste Schritt. Redner bittet deshalb die Regierung, dem Rentengutssystem eine möglichst weite Ausdehnung zu geben, und wünscht ferner zur Kräftigung der Bauernschaft für diese die Schaffung einer ähnlichen Korporation, wie sie z. B. der Handelsstand besitze.

Abg. Rickert (df.) kann die Freude der Vorredner über das Gesetz nicht theilen. Eine Abhilfe der Noth der Landwirthschaft werde dadurch nicht erfolgen. Mit den Quacksalbereien dieses Gesetzes wird man die kapitalistische Verschuldung des Grundbesitzes nicht beseitigen. Auch der Rentengutsbesitzer ist vor Verschuldung nicht gesichert, und in diesem Fall ist er noch viel bedauernswerther als der freie Besitzer. Man nennt den Vater des Gesetzes liberal und demokratisch. Das Gesetz ist aber gerade das Gegentheil von liberal. Ein Sieg des Liberalismus ist es gewesen, als er 1857 die Freiheit des Besitzes trotz des Widerstandes Bismarcks, v. Kleists-Retzow und des Ministerpräsidenten v. Manteuffel durchsetzte. In dieser Beziehung ist die Linke konservativ, indem sie an der alten, erprobten Agrargesetzgebung festhält. Die Eile und Ueberstürzung ist bei einem Experiment, welches in so unbegrenzter Weise den Staatskredit in Anspruch nimmt, am wenigsten angebracht. Abg. Sombart wird die Verantwortung, die er durch seinen vorjährigen Antrag auf sich geladen hat, nicht abschütteln können, wenn er sich auch gegen die Unablösbarkeit der Rente sträubt, wenn er auch deshalb gegen das Gesetz im vorigen Jahre gestimmt hat. Wie kommt die „Nationalzeitung" dazu, uns nun wegen unseres Widerstandes gegen diese Vorlage anzugreifen? Und wie kann Herr Sombart jetzt für die Vorlage stimmen? Wir lehnen es ab, Ihnen einen Theil der Verantwortung abzunehmen. Wir wollen nur Wege gehen, die uns klar sind, den Wirthschaftsreformern wollen wir nicht folgen, wir wollen nicht kopfüber in einen Abgrund hineinspringen. Wozu die Unablösbarkeit? Großgrundbesitzer wollen die Arbeiter seßhaft machen und sie unter ihre dauernde Abhängigkeit bringen? Das wollen aber wir nicht, denn wenn wir ihnen eine ewige Kette anlegen, treiben wir sie gerade in die Arme der Sozialdemokratie. Wir machen Ihnen andere Vorschläge: Parzelliren Sie die Domänen, schaffen Sie genossenschaftliche Einrichtungen, erschweren Sie die Errichtung von Fideikommissen, statt sie zu begünstigen. Die Erfahrungen, die Sie mit der Ansiedlungskommission gemacht haben, sollten Sie doch belehren. Mit den großen Staatsmitteln sind nur 712 Ansiedlungen geschaffen, während in wenigen Jahren allein im Kolberger Kreise durch Private 600 Ansiedlungen gegründet sind. Lassen Sie zunächst die private Arbeit sich bethätigen, sammeln Sie erst Erfahrungen und dann gehen Sie zögernd vor, namentlich, wenn es sich darum handelt, den Staatskredit in so unerhörter Weise anzugreifen. Wir halten das Gesetz nicht für gut und wirksam. Entweder wird es ein todter Buchstabe bleiben, es werden wenige Dumme darauf hineinfallen, oder wenn sie sich die Kette anlegen lassen, werden sie unzufrieden werden und die Kette zu sprengen suchen. Wir stimmen deshalb gegen das Gesetz. (Beifall links).

Abg. Sombart (nl.) spricht sich im Einklang mit seinen früheren Erklärungen gegen die Unablösbarkeit der Rente aus, die der preußischen Agrargesetzgebung widerspreche. Es sei zu bedauern, daß die Staatsregierung durch den vorliegenden Entwurf die Unablösbarkeit noch verschärft habe. Damit arbeite man geradezu der Sozialdemokratie in die Hände. Er rufe mit der „Freisinnigen Zeitung" ins Land: „Bauer, paß' auf!" Nur mit schwerem Herzen habe er für das Gesetz gestimmt, und zwar nur deßhalb, weil es doch gegenüber dem bestehenden Zustande verschiedene Verbesserungen enthalte. Es würden wegen der besonderen Zustände in den Gutsbezirken sich sehr schwer Leute finden, die sich an den Grenzen der Rittergüter Rentengüter werden anweisen lassen wollen. Für Posen und Westpreußen, in deren Interesse doch hauptsächlich das Gesetz liege, komme die Konkurrenz der Ansiedelungskommission in Betracht, die auf keinen Gewinn ziele und den Rentengutsbesitzern viel größere Vortheile zuwenden könne. Bei den Vortheilen aber, die das Gesetz im Anschluß an das vorjährige biete, wolle er für die Vorlage stimmen.

Minister v. Heyden: Die Vorredner hätten ihre heutigen Reden im vorigen Jahre halten sollen, denn sie richteten sich gegen den Inhalt des vorjährigen und nicht dieses Gesetzes. Ich bestreite, daß das Gesetz im Widerspruch steht zu der Agrarpolitik der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Die Staatsregierung hat nicht loyaler vorgehen können, als sie es gethan hat. Sie ist der Aufforderung der beiden Häuser, eine Vorlage einzubringen, einfach nachgekommen. Sie dürfen ihr also nicht vorwerfen, daß sie einen Sprung ins Dunkle mache. Die Privatthätigkeit wird durch die Vorlage nicht gehindert. Auf die sonstigen Bedenken einzugehen, habe ich keine Veranlassung. Ich bitte Sie, nehmen Sie das Gesetz an. (Beifall rechts.)

Abg. v. Czarlinski (Pole) hebt die Konkurrenz hervor, welche durch die staatlichen Parzellirungen denen von privater Seite erwächst. Redner führt eine Reihe solcher Fälle an, in denen die Parzellirungen von privater polnischer Seite Hindernisse von Seiten der Regierung erfahren haben.

Abg. Frhr. v. Huene (Ztr) bestreitet, daß das Prinzip der Unablösbarkeit durch das Gesetz verschärft werde. Die Unablösbarkeit sei in das Gesetz gebracht worden, um dem Gutsbesitzer eine Einwirkung auf seine Arbeiter, die er seßhaft mache, zu sichern (Zuruf links: Sie an die Scholle zu fesseln!) An die Scholle würden sie nicht gefesselt, denn sie könnten jeden Augenblick das Gut verkaufen (Lachen links); Zustände wie zur Zeit der Leibeigenschaft würden also nicht geschaffen. Auch er glaube, daß das Gesetz nur in sehr geringem Umfange auf Ansiedlung von Arbeitern hinwirken werde. (Hört! hört! links); es handele sich hauptsächlich um die Schaffung von Bauernstellen. Auch er wünsche, daß sich niemand, der eine Bauernstelle erwerbe, auf die Unablösbarkeit einlasse. (Hört! hört! links). Nothwendig sei sie aber bei der Ansiedlung von Arbeitern. Eine neue Abhängigkeit werde nicht geschaffen; denn beide vertragsschließenden Theile hätten die Bedingungen in der Hand. Deshalb könne man ruhig das Gesetz annehmen.

Abg. v. Sattler (nl.) weist darauf hin, daß dieses Gesetz die Zustände in Hannover zum Vorbilde habe. Dagegen könne man doch nicht protestiren, denn in Hannover überwiege der mittlere Grundbesitz, welchen die Freisinnigen als einen sozialpolitisch besseren Zustand bezeichnen, als er im Osten mit seinen Latifundien bestehe. Hannover sei dabei liberaler als der Osten. Im Uebrigen bestreitet Redner, daß eine Abhängigkeit der Bauern durch das Gesetz geschaffen werde.

Abg. v. Tzschoppe (frk.) bittet ebenfalls um Annahme des Gesetzes. Die Abhängigkeit der Rentenverpflichteten sei bei Weitem nicht so schlimm, wie die Abhängigkeit des Rittergutsbesitzers vom Hypothekengläubiger. Die Unablösbarkeit der Rente sei unbedenklich, da die Vertragsfreiheit gewährleistet sei. Die Behörde werde beide Kontrahenten über ihre Verpflichtungen genügend aufklären.

Finanzminister Dr. Miquel betont gegenüber der Ausführung des Abg. Rickert, man möge die Parzellirungen den Privaten völlig überlassen, daß in dem Protokolle, welches über die vom Abg. Rickert erwähnte Parzellirung im Kolberger Kreise geführt worden sei, am Schlusse ausdrücklich stehe: Hätten wir das Rentengesetz schon gehabt, dann würde das Unternehmen viel leichter geworden sein. Sodann wird ausgeführt, daß von weiteren Parzellirungen wegen Mangels an Kapitalien hätte Abstand genommen werden müssen. Daraus gehe die Verkehrtheit des Widerstandes gegen dieses Gesetz hervor, das im Gegentheil die Privatthätigkeit stärke. Das Gesetz sei nicht von hannoverschen, sondern von altpreußischen Abgeordneten gewünscht worden. Man möge doch aber damit rechnen, daß das Gesetz von 1890 in Kraft ist. Es ist um so weniger gerechtfertigt, gegen das Gesetz Front zu machen, durch welches die Zahl der unablösbaren Renten verringert wird. Die Unablösbarkeit ist überhaupt bloß eine Frage des Anfangs, sie erleichtert das Eingehen eines Rechtsverhältnisses. Für die weitere Folge hat sie aber keine Wirkung. Denn wenn man aus der Unablösbarkeit die Abhängigkeit des Rentengutsbesitzers folgert, so möge man bedenken, daß die Abhängigkeit eines Gutsbesitzers, dessen Gut mit einer jederzeit kündbaren Hypothek belastet ist, bei Weitem größer ist. Man hat sich in dieses Hypothekensystem so hineingelebt, daß man an ein anderes System nur mit Widerwillen denkt. Wir geben ja die Wahl zwischen ablösbaren und unablösbaren Renten, und diese Wahl will man verbieten? Den Vorwurf, daß die jetzige Regierung die Bildung von Fideikommissen begünstige, verstehe ich nicht. Herr Rickert nenne doch einmal nur einen solchen Fall. Die größten nationalökonomischen Autoritäten, sowie Männer der Praxis haben sich für eine Entwickelung der Agrargesetzgebung in der Richtung dieses Gesetzes ausgesprochen. Wie kann man es also reaktionär nennen?

Abg. Rickert: Daß ich mit dem Hinweis auf Hannover eine sehr kitzliche Seite des Finanzministers berührte, wußte ich von vornherein. Wir haben aber schon bei den Justizgesetzen böse Erfahrungen mit den hannoverschen Erfahrungen gemacht und sind deshalb vorsichtig. Der Minister hat ein großes Wort ausgesprochen, wenn er sagt, die Wissenschaft sei für das Gesetz. Es mögen einige Professoren sich dafür ausgesprochen haben. Auch das Landesökonomiekollegium ist sehr zaghaft an die Sache herangetreten. Das ganze Gesetz ist aus der Liebhaberei einiger Weniger hervorgegangen, vor Allem des Abg. Sombart, der dann gegen das Gesetz gestimmt hat. Nennen Sie das Freiheit, wenn Sie Jemand auf Generationen hinaus binden? Mit aller Dialektik kommen Sie nicht darüber hinaus, daß Sie hier eine Unfreiheit und Abhängigkeit schaften. Daß die jetzigen Minister die Bildung von Fideikommissen begünstigt haben, habe ich nicht behauptet. Einen Riegel haben Sie der Bildung derselben aber auch nicht vorgeschoben. Soll ich Sie aber an Vorgänge aus den letzten Jahren erinnern? Wie Herr v. Hüne für das Gesetz stimmen kann, ist mir ein Räthsel. Er will keine seßhaften Arbeiter in den Gutsbezirken; denn diese würden ja das Mittel abgeben, die Gutsbezirke in Landgemeinden zu verwandeln. Er will auch nicht Bauern, die auf die Unlösbarkeit der Rente sich einlassen; das seien keine rechten Bauern. Herr v. Hüne will also einem Gesetz zustimmen, welches dazu führen kann, daß keine rechten Bauern geschaffen werden.

Die Generaldiskussion wird hierauf geschlossen.

In der Spezialdiskussion bemerkt zu § 1 (Umfang der Ablösbarkeit)

Abg. Lerche (dfr.), daß ein Bedürfniß zu dem Rentengütergesetz nicht vorliege und daß die Regierung damit ein mit großem Risiko verbundenes Experiment mache. Bis jetzt sei noch in keinem Falle davon Gebrauch gemacht worden.

Abg. v. Holtz (kons.) ermahnt, abzuwarten, bis der vorliegende Entwurf Gesetz sei.

§ 1 wird darauf angenommen, ebenso debattelos der Rest des Gesetzes, sowie in dritter Berathung der Entwurf, betr. die Eintragungen in die Höferolle und Landgüterrolle auf Ersuchen der Generalkommission und der Vertrag zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen über die Herstellung einer neuen Fahrbahn in der Außenweser.

Die Vorlagen betr. die Heranziehung der Fabriken zu Präzipualleistungen für die Provinzen Brandenburg, Rheinprovinz und Schleswig-Holstein werden in zweiter Lesung angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Antrag Walther betr. Beseitigung der Hochwasserschäden.) Schluß nach 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni.

— Der Kaiser empfing am Sonnabend Abend im Neuen Palais bei Potsdam den Major v. Wißmann und den Afrikareisenden Oskar Borchert und zog alsdann die Herren zur Abendtafel. — Am Montag Vormittag hörte der Kaiser u. a. den Vortrag des Ministers v. Boetticher.

— Der Kaiser hat in einem Antwortschreiben an den Erbgroßherzog von Oldenburg sein Ausbleiben von der Hauptversammlung der Deutschen Landwirthschaftsgesellschaft in Bremen um so mehr bedauert, als er „unausgesetzt der Landwirthschaft seine fürsorgliche Theilnahme zuwende und im Verein mit seiner Staatsregierung bemüht sei, die auf die Besserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu fördern."

— Einen Brief des Kronprinzen und späteren Kaisers Friedrich veröffentlicht eine Biographie über Max Duncker von R. Heim. Der Brief ist an Max Duncker, den damaligen vortragenden Rath des Kronprinzen gerichtet und datirt aus Puttbus vom 14. Juni 1863. Kurz zuvor hatte der Kronprinz die Preßordonnanz in Danzig öffentlich verurtheilt. Duncker machte dem Thronfolger Vorstellungen zu Gunsten von Bismarck. Der Kronprinz wies diese Vorstellungen zurück in einem Briefe, in welchem er sich verwahrt gegen gewisse Publikationen. Die betreffende Korrespondenz befinde sich in Original und Abschrift in seinen Händen. Der Brief des Kronprinzen fährt dann wörtlich fort wie folgt:

„Sollten geheime Künste angewendet worden sein, dann freilich ist meine Macht zu Ende und wäre ich wenig überrascht, wenn man durch eine in gewissen Kreisen nicht ungewohnte Spionage meiner Person sich Bismarckscherseits in Besitz von Abschriften zu setzen gewußt hätte!! Wir werden es wohl einmal erfahren. Wenn die Fortschrittspartei mich zu den Ihrigen rechnen will und Alles daran setzt, so ist hiergegen ebenso wenig zu thun, als ichs verhindern kann, daß Bismarck mich zu dem Seinigen zu stempeln eifrig bemüht war. Meine Ansichten erhellen aus den Danziger Worten; mehr thun oder reden will ich nicht, da ich kein Oppositionsführer sein will. Sind Waldeck und Konsorten die Fortschrittler, so habe ich keine Gemeinschaft mit diesen. Versteht man aber die Freisinnigen unter jenen Namen, mit denen leider die Altliberalen jetzt nicht zusammengehen, so denke ich nicht daran, jene Fortschrittler als Feinde zu betrachten."

— Der freisinnige Antrag über die Getreidetheuerung und die Getreidezölle wird, wie telegraphisch bereits mitgetheilt, voraussichtlich an diesem Donnerstag im Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommen. Seitdem verlautet, daß das Ministerium den Antrag auszuführen bereit sei, hat — so hebt die „Freis. Ztg." hervor — natürlich auch der heftige Widerstand der Gegenparteien gegen die Verhandlung nachgelassen. Ebenso wie in manchen Abgeordnetenkreisen die Stimmung für und gegen Zollsuspensionen genau nach Maßgabe der Wetterfahne im Ministerium umgesprungen ist, änderte sich auch das Verhalten in der Geschäftsordnungsfrage in Betreff der Diskussion des freisinnigen Antrags. Bis heute noch konnte man in längerer Betrachtung konservativer, freikonservativer, klerikaler und selbst nationalliberaler Blätter lesen, daß eine Verhandlung über den freisinnigen Antrag nur geeignet sei, die Getreidepreise zu steigern und damit auf die Vertheuerung verschärfend einzuwirken. Daß nunmehr der Antrag auf die Tagesordnung des Abgeordnetenhauses gelangen wird, beweist am schlagendsten, daß die Gegner selbst nicht an diesen Einwand geglaubt haben. Andernfalls würde die Mehrheit den Antrag überhaupt nicht auf die Tagesordnung gelangen lassen und damit die Verantwortlichkeit übernehmen für das Steigen der Getreidepreise als Folge dieses Antrages. In der gewöhnlichen Reihenfolge der Initiativ-Anträge und Petitionsberichte hätte der Antrag keine Aussicht, noch in dieser Session zur Verhandlung zu gelangen, da in Betreff der Schwerinstage eine Minderheit von 30 Stimmen genügt, um zu verhindern, daß ein solcher jüngerer Antrag vor älteren Nummern des Registraturjournals zur Verhandlung kommt.

Selbst die „Nat.-Ztg." glaubte am Sonntag noch der freisinnigen Partei rathen zu müssen, „verständiger Weise auf einer Verhandlung über den Antrag nicht zu bestehen". Herr v. Caprivi habe ja mit mehreren Abgeordneten Rücksprache genommen und dabei entwickelt, warum die Regierung vor Genehmigung des österreichischen Handelsvertrages nicht in eine Ermäßigung oder Suspension der Zölle willigen könne. — Richtig ist, daß Herr v. Caprivi jüngst Privatunterredungen über die Zollfrage mit freisinnigen Abgeordneten gehabt hat. Nachdem diese Thatsache von der Presse anderer Parteien veröffentlicht ist, glauben wir, schreibt die „Freis. Ztg." weiter, auch nicht mit dem Bekunden der anderen That-

sache zurückhalten zu dürfen, daß diese Unterredungen in keiner Weise geeignet waren, die Entschließungen der Regierung in Betreff der Getreidezölle auch nur um ein Titelchen gerechtfertigter erscheinen zu lassen, als es angesichts der öffentlichen Verhandlungen darüber der Fall ist.

Breslau, 7. Juni. Heute Vormittag brach in dem Stalle der 1. Schwadron des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesisches) Nr. 1 auf bis jetzt unermittelte Weise Feuer aus und zwar in dem mit Futtermitteln gefüllten Dachraume. Die Stallwache ließ, der Instruktion gemäß, die Pferde in dem zunächst bedrohten Theile, etwa 50 an Zahl, ins Freie. Die Thiere stürmten in wilder Flucht nach allen Himmelsrichtungen davon. Ein Trupp von einigen 20 Stück nahm seinen Weg nach der eine halbe Stunde entfernten Stadt durch die belebtesten Straßen. Hier entstand, da die Pferde zum Theil auf dem Trottoir entlang liefen, eine ziemliche Panik. Augenblicklich werden noch 20 Pferde vermißt, die sich zum Theil in 2—3 Meilen entfernten Ortschaften befinden sollen, 6 sind todt, 40 verletzt. Merkwürdigerweise ist in den belebten Straßen kein größeres Unglück vorgekommen, nur ein überranntes Kind erlitt einen Beinbruch. Zur Bewältigung des Feuers war die ganze Breslauer Wehr aufgeboten, die jedoch in ihrer Thätigkeit durch Wassermangel behindert wurde. Das Feuer verzehrte den oberen Theil eines Drittels des Stallgebäudes und stand dann an der Brandmauer von selber.

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien,** 8. Juni. In der heutigen Sitzung des Budgetausschusses erklärte bei der Berathung über den Dispositions-Fonds der Abg. Heilsberg Namens der Linken, die Linke werde im Ausschusse ohne Präjudiz dafür stimmen, sich indeß vorbehalten, bei der Generaldebatte im Plenum ihre Parteistellung zu kennzeichnen. Der Jungczeche Herold warf der Regierung vor, daß sie die wesentlichsten Punkte des Programms der Czechen mißachte; sollte ein solches Verhalten andauern, so werde in Böhmen kaum eine czechische Partei zu finden sein, die im Reichsrathe mitzuarbeiten gewillt wäre; die Jungczechen würden dann ohne auf die übrigen Verhältnisse in Oesterreich Rücksicht zu nehmen, ihr Recht durchzusetzen trachten. Der Abg. Bareuther erklärte Namens der Deutschnationalen, daß dieselben gegen den Dispositionsfonds stimmen würden. Der Minister-Präsident Graf Taaffe hob hervor, daß der in der Thronrede gewünschte Waffenstillstand zwischen den Parteien behufs ihrer Annäherung zu einer sorgfältigen Lösung der wirthschaftlichen, nur budgetären Aufgaben vielfach bereits erreicht worden wäre, zaubern könnten allerdings weder die Regierung noch die Parteien. Bei der darauf erfolgenden Abstimmung über den Dispositionsfonds wurde derselbe mit allen gegen drei Stimmen (zwei Jungczechen, ein Deutschnationaler) bewilligt.

Italien.

* **Rom,** 8. Juni. In der heutigen Kammersitzung antwortete der Ministerpräsident di Rudini auf die Interpellation des Deputirten Barzilai über die Ausweisung des italienischen Journalisten Cantalupi aus Oesterreich, er könne und wolle keine Aufklärungen geben und habe auch von Wien keine solche verlangt, weil er in einem ähnlichen Falle es auch nicht zulassen würde, daß andere Staaten in Rom anfragten. — Betreffs des Zwischenfalles beim Verkaufe der Bildnisse der königlichen Familie habe die österreichische Regierung freiwillig die weitgehendsten Aufklärungen gegenben. — Wenn die Subskription in Triest für die Opfer der Pulverexplosion in Rom wirklich verboten sei, so dürften dafür viele triftige Gründe vorhanden gewesen sein. Die Freundschaft Italiens mit Oesterreich-Ungarn sei eine solche, daß ein Uebelwollen seitens des Alliirten uns gegenüber gänzlich ausgeschlossen sei. — Die Inschrift an dem Denkmal Andreas Hofers sei auf Anordnung der Regierung erneuert worden, weil es sich um eine der wahrhaftesten Berühmtheiten gehandelt hätte. Andreas Hofer sei für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gefallen. Die Regierung glaubte ähnlich wie sie den bei Novara und Solferine gefallenen Oesterreichern Ehren erwiesen haben, so auch Andreas Hofer dadurch zu ehren.

* **Rom,** 8. Juni. Das gestrige Erdbeben erstreckt sich, wie das Zentralbureau für Meteorologie mittheilt, nach den zur Beobachtung von Erdbeben aufgestellten Apparaten, bis Florenz, Aquilla und Rom. In der letzteren Stadt wurde das Erdbeben um 2 Uhr $6^2/_3$ Minuten Morgens verspürt.

* **Rom,** 8. Juni. Auch in Vicenza wurden leichte Erdstöße verspürt. In Verona zeigte der Seismograph heute leichte Erderschütterungen, welche in Tregnago, Colognola und Badia-Calavena stärker verspürt wurden. Die Bevölkerung ist jetzt ruhiger. Hundert weitere Zelte sind nach verschiedenen Theilen des Landes versendet worden.

* **Verona,** 8. Juni. Die von der Regierung entsandte technische Kommission erklärte, daß drei Viertel der bei dem Erdbeben in Tregnago und Badia-Calavena stehengebliebenen Häuser unbewohnbar seien.

Großbritannien und Irland.

London, 8. Juni. Der Präsident des Verbandes der Omnibusbediensteten, Suthurst, hatte heute eine Unterredung mit den Direktoren der beiden Omnibusgesellschaften, in welcher er die Forderungen der Streikenden formulirte. Die Entscheidung der Direktoren ist noch nicht offiziell bekannt. Man glaubt, daß der Zwölfstundentag den Streikenden bewilligt werden wird, doch soll derselbe erst mit dem 13. Juli beginnen. Ein freier Tag alle 14 Tage dürfte nicht bewilligt werden. (Warum denn nicht?) Die Kutscher werden 6 Sh. und 6 d. täglich und die Kondukteure 5 Sh. erhalten. Die Gesellschaften weigern sich, den Personen, die im Dienst geblieben sind, den Abschied zu geben.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juni. (Meldung der „Agence de Constantinople".) In Folge des am Ende des Mai zwischen den Franziskanern und den Geistlichen der griechischen Kirche wegen unberechtigten Gebrauchs der Thür der Nativitätskirche zu Bethlehem entstandenen Streites, wobei beiderseits zahlreiche Verwundungen vorgekommen sind, richtete der französische Botschafter, Graf von Montebello, eine Note an die Pforte, worin er beklagte, daß die Pforte die Griechen den Lateinern gegenüber stets begünstige und strengste Untersuchung, sowie Bestrafung der Schuldigen verlangte, indem er nur eine kurze Frist für die Antwort gewährte. Da diese für die Griechen günstig ausfiel, erklärte sie der Botschafter ungenügend.

Der Staatssekretär des Reichspostamts Dr. v. Stephan hatte gestern mit verschiedenen Faktoren des hiesigen Verkehrswesens, unter welchen auch österreichische, Unterredungen über die Herstellung eines direkten Packetverkehrs auf dem Landwege nach Europa.

Der deutsche Botschafter v. Radowitz hatte gestern eine längere Konferenz mit dem Großvezir.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Die Verhandlung über den Antrag Rickert und Genossen betr. das Material zur Getreidezollfrage wird nächsten Donnerstag im Abgeordnetenhause stattfinden.

L. C. Die Berathung des Wildschadengesetzes im Abgeordnetenhause ist für nächsten Freitag in Aussicht genommen. Die Kompromißverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. Sollte es dabei bleiben, daß die Schonzeit für Roth- und Damwild nur vorübergehend unter gewissen Voraussetzungen durch den Landrath aufgehoben werden kann, wie das jetzt schon der Herrenhausentwurf besagt, so wird auf die Zustimmung der freisinnigen Partei nicht zu rechnen sein.

Aus dem Gerichtssaal.

Essen, 6. Juni. Ueber den sechsten Tag der Verhandlung im Bochumer Steuer-Einschätzungsprozeß berichtet die „Börs.-Ztg." weiter wie folgt:

Nach Eröffnung der Verhandlung nimmt sogleich das Wort Vertreter der Nebenkläger, Justizrath Schulz (Hagen): Nachdem gestern und in den vorhergehenden Tagen eine ganze Reihe von Anklagen gegen die Ehre meines Mandanten Baare nach meiner Auffassung ihre völlige Widerlegung gefunden haben, ist man gestern in letzter Stunde damit hervorgetreten, eine Beschuldigung zu erheben, auf die ich nicht vorbereitet sein konnte, die die Ehre meines Mandanten schwer angegriffen hat. Ich habe infolge dessen ohne jede Rücksprache mit ihm es in seinem Interesse erachtet, auf diese Beschuldigung nicht in mangelhafter und unvorbereiteter Weise einzugehen und gedacht, daß es in meines Mandanten wie des öffentlichen Interesses liege, über die Beschuldigung nicht in eine tumultuarische ungeordnete Verhandlung einzutreten, zumal sie mit derselben nur entfernt und lose zusammenhängt. Ich habe ausdrücklich hervorgehoben: Mein Mandant wird mit seiner Rechtfertigung nicht im Rückstande bleiben, er wird dies um so weniger, als von Seiten meines Mandanten selbst gesagt ist, er habe kriminelle Anzeige wegen der Beschuldigung erhoben. Es kann nicht gemeint sein, daß wir uns vor der Beschuldigung gefürchtet hätten, wir haben vermeiden wollen, daß der Prozeß daran scheitern würde und deshalb habe ich erklärt gegenüber den vielen und schweren Beleidigungen meines Mandanten: es kommt auf den einen Ausdruck sehr wenig an. Ich habe deshalb geglaubt, wegen dieses Ausdruckes den Strafantrag zurückziehen zu können. Ich glaube nicht, daß, wie dies in der Presse vorgekommen, darin jemand ein Bekenntniß der Furcht vor der Beschuldigung finden könne. Ich bin es deshalb meinem Mandanten schuldig, hier öffentlich zu erklären, daß ich lediglich nach meiner Auffassung und meiner Berufspflicht, ohne meinen Klienten darum zu ersuchen, beantragt habe, den Ausdruck „noch gravirendere Sachen" auszuscheiden, ich habe lediglich deshalb den Strafantrag wegen dieses Punktes zurückgenommen. Mein Mandant ersucht mich, zu erklären, daß er nur auf meinen dringenden Wunsch es unterlassen hat, in eine Erörterung dieser Beschuldigung einzutreten. Dann will ich ferner im Auftrage meines Mandanten an den Gerichtshof die Bitte richten, die Sache dennoch in der gegenwärtigen Verhandlung zum Austrag zu bringen, weil mein Mandant in der Lage zu sein glaubt, Aufschluß bringen zu können. — Präs.: Das wird nicht anders gehen, als wenn der Herr Staatsanwalt erklärt, er habe die Denunziation abgelehnt; so lange die Sache schwebt, können wir die Verhandlungen nicht wieder aufnehmen. — Verth. R.-A. Dr. Wallach: Zunächst will ich erklären, daß die Vertheidigung die gestrige Erklärung des Herrn Justizraths Schulz nicht anders aufgefaßt hat, wie er sie selbst eben erklärt hat. In zweiter Linie möchte ich ebenfalls im Interesse der Vertheidigung bitten, diese Sache mit der ganzen Behandlung der Strafsache zu verbinden. Ich möchte dabei auf einige Gesichtspunkte hinweisen, die unzweifelhaft mit herangezogen werden müssen. Ich wollte mir gestatten, darauf hinzuweisen, daß die Angeklagten nicht nur wegen der Beleidigung, sondern auch wegen Verletzung des § 130 S.-G.-B. sich zu verantworten haben. Ich darf wohl darauf hinweisen, daß der Thatbestand in der Form der verschiedenen Artikel gefunden werden soll und nur darin allein gefunden werden kann, und ich darf wohl auf die Thatsache hinweisen, daß dieser Thatbestand nur in denjenigen Artikeln gefunden werden kann, welche sich mit Herrn Geheimrath Baare und dem Bochumer Verein beschäftigen. Es ist deshalb unabweislich, daß diese Thatsachen zur Erörterung gezogen werden. Ich wollte mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß für denjenigen, der die Artikel nicht bloß mit der scharfen Sonde des juristischen Verstandes, sondern aus der Denkweise des Angeklagten heraus liest, hervorgeht, daß die Artikel sämmtlich nicht so geschrieben wären, wie sie geschrieben worden sind, wenn sie nicht speziell aus der Auffassung des Angeklagten hervorgegangen wären über den Bochumer Verein und seinen Einfluß. Ich will noch darauf aufmerksam machen, daß eine ganze Reihe von Thatsachen nur gewürdigt werden kann, in Verbindung mit der Persönlichkeit des Herrn Baare. Ich darf nur auf den Fall Mathieu hinweisen. Diesem ist ein Vorwurf gemacht worden, der nur erledigt werden kann im Anschluß daran, was inbezug auf Herrn Geh. Rath Baare gesagt ist. Ich kann mich aus diesem Grunde der Auffassung nicht entziehen, daß, wenn diese Fälle ausgeschieden werden und unerledigt bleiben, namentlich ob die Anklage wahr oder nicht wahr ist, man über die Strafwürdigkeit gar nicht klar werden kann. Sind die Artikel, sind die Angaben des Angeklagten unwahr, dann muß das Urtheil gegen ihn ganz anders ausfallen, als wenn sie wahr wären. — Staatsanwalt Sandmeier: Ich habe eine Erklärung zu dieser Sache nicht abzugeben. Gestern hob ich hervor, daß mir die Denunziation um 7 Uhr Morgens überbracht sei, ich sie aber noch nicht hatte lesen können. Ich habe sie gestern Nachmittag durchgelesen. Sie ist eigentlich nicht eine Denunziation, sondern ein Beweisantrag; die Schrift ist nicht an mich adressirt, sondern an die Strafkammer. Ich hatte mich aber, weil sie mir zugesandt ist, für berechtigt gehalten, sie als Denunziation anzusehen. Ich bin nicht in der Lage, diese Denunziation zurückzuweisen, nicht etwa, weil ich an die Schuld des Herrn Geheimrath Baare glaube, sondern weil nicht ich, sondern der Erste Staatsanwalt über die Zurückweisung zu bestimmen hat. — Rechtsanwalt Dr. Schwering: Es ist bereits gestern meinerseits dem Herrn Staatsanwalt die Bitte unterbreitet worden, die Eingabe, die ihm unter Couvert überreicht ist, einer möglichst schnellen nnd schleunigen Untersuchung zu unterziehen, namentlich als der gestrige Ueberfall geeignet ist, die Ehre des Herrn Geheimrath Baare zu gefährden. Für die öffentliche Meinung ist dies gelungen, von ihr ist Herr Geheimrath Baare auf die Anklagebank gesetzt worden. Deshalb haben wir den Herrn Staatsanwalt gebeten, die Sache zu beeilen, damit das Verfahren in den nächsten Tagen eingestellt oder zu klarem Ziele geführt wird. In den Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts Wallach liegt versteckt ein Vertagungsantrag, und es ist das auch, was anscheinend die Vertheidigung zu bezwecken scheint, nämlich die Vertagung der ganzen Sache. Da ich die Ehre einer ganzen Reihe von Klienten zu vertreten habe, die seit einem Jahre angegriffen worden sind — es sind das 15 bis 20 Personen, deren Beleidigung hängt in geringem Zusammenhange mit der von Herrn Baare — so protestire ich Namens der Nebenkläger gegen die Vertagung, es mag ausgeschieden werden, was wolle. — Präs.: Herr Staatsanwalt! Können Sie vielleicht ermöglichen, daß Sie schon bis Donnerstag nächster Woche sich darüber schlüssig sein werden, ob die Anklage zurückzuweisen ist oder ihren Fortgang nehmen muß? — Staatsanwalt Sandmeier: Die Herren Rechtsanwälte Schwering und Tewaag haben mich gestern um Beschleunigung gebeten und ich habe den beiden Herren bereits gestern dies Versprechen gegeben und dann mit dem Untersuchungsrichter gesprochen. Schon heute Nachmittag werden die Erhebungen beginnen. Nach Lage der Sache kann ich aber nicht versprechen, daß bis Donnerstag hierüber Klarheit besteht. — Präs.: Es ließe sich vielleicht machen, daß wir die Sache bis dahin aussetzen? — Staatsanwalt Sandmeier: Ich glaube mit Herrn Rechtsanwalt Schwering, daß die Angeklagten darauf hinausgehen, die ganze Sache zur Vertagung zu bringen, dafür spricht, daß sie erst gestern mit dem Antrage gekommen sind. Schon vor Wochen ist von den Herren R.-A. Schunk und dem Angeklagten mir angedeutet worden, daß noch irgend etwas Beweismaterial vorhanden ist. Ich habe gefragt: welches Beweismaterial? die Antwort ist aber verweigert worden. — Präs.: Der Gerichtshof hat sich schlüssig gemacht, wenn die Anklage verbleibt, dann ist das Verfahren vertagt, wenn es in Aussicht gestellt wird, daß möglicherweise die Sache erledigt wird, dann können wir verhandeln. — R.-A. Dr. Wallach: Ich erkläre hiermit, daß den Angeklagten und den sämmtlichen Vertheidigern eine Vertagung des Prozesses das denkbar Unangenehmste sein würde. Wenn von der Gegenseite bereits gestern von einem Ueberfall gesprochen worden ist, so will ich kurz bemerken, daß die Vertheidigung lange Zeit berathen hat, ob sie es im Rahmen des gegenwärtigen Strafprozesses für opportun oder geboten erachte, diesen Punkt anzuregen. Erst im Laufe der Verhandlung hat sie sich dazu bewogen gefunden und es muß deshalb der gegen die Vertheidigung erhobene Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Es war stark in Aussicht genommen, diesen Gesichtspunkt gar nicht anzuregen. Schließlich hat sie es für erforderlich erachtet. Weiter kann ich erklären, daß es im Interesse der Vertheidigung läge, wenn ein juristischer Gesichtspunkt gefunden werden könnte, vielleicht, daß man die Schrift nicht als Anzeige, sondern als Beweisantrag ansieht; wenn das anginge, wäre die Ausscheidung nicht nöthig. — R.-A. Tewaag: An der loyalen Absicht des Herrn Kollegen zweifele ich nicht, aber die materiellen Ausführungen lassen es zweifellos erkennen, daß eine Vertagung der Sache beabsichtigt wird, denn sonst ist es nicht zu ersehen, wie § 130 Str.-G.-B. mit den anderen Punkten in Verbindung gebracht werden kann. Die Anregung, die er selbst gab, ob nicht eine Entscheidung herbeigeführt werden könne, ist undenkbar schon aus formalen Gründen, denn es ist wohl zweifellos, wenn die Denunziation abgelehnt werden würde, dann würden die Angeklagten sich beschweren, es würde ihre Beschwerde an das Oberlandesgericht gehen und darüber würden Wochen vergeben. Ich möchte deshalb einen Gerichtsbeschluß herbeigeführt sehen, ob die Sache zu Ende geführt oder die ganze Verhandlung vertagt werden soll. — R.-A. Schunk: Weil gesagt ist, ich habe schon vor mehreren Wochen von Ueberraschungen gesprochen, so erkläre ich, daß ich von der gestrigen Anklage keine Ahnung hatte, sondern es bezog sich das auf die doppelte Buchführung über Gehaltszahlungen. — Staatsanwalt Sandmeier: Nach dieser Erklärung habe ich keine Veranlassung, nicht einzugestehen: Ich habe mich in meiner Annahme geirrt. — Rechtsanwalt Kohn: Ich erkläre, daß ich dieses Material erst am 31. Mai 1891 vom Angeklagten erhalten habe. Wir hatten geglaubt, daß Herr Geh. Rath Baare schon am Dienstag oder Mittwoch zur Vernehmung kommen würde. Von der Absicht, Herrn Geh. Rath Baare erst am Donnerstag oder Freitag zu vernehmen, haben wir keine Kenntniß gehabt. — Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung zurück. — Präs.: Herr Fusangel! Wann haben Sie Kenntniß bekommen von diesem Material? — Fusangel: Schon seit einem Jahre, ich habe mich aber aus rein menschlicher Rücksicht lange gescheut, davon Gebrauch zu machen. Ich bin, als wir in den Prozeß eintraten, mir noch nicht schlüssig gewesen, die Sachen hier vorzubringen, weil es mir schwer fiel, einen alten Mann, der auf ein Leben voll Ehren zurückblickt und hohe Vertrauensstellungen einnimmt, anzuklagen. Das kann ich versichern: Ich habe den Artikel unter dem vollen Eindruck der mir bekannten Thatsachen geschrieben. Wenn ich nicht überzeugt gewesen sein würde, daß Herr Geh. Rath Baare nicht derjenige ist, für den er gehalten wurde, würde ich manches nicht zum Ausdruck gebracht haben. — Präs.: Der Gerichtshof hat beschlossen: vorläufig in die weitere Verhandlung einzutreten und sich noch näher darüber schlüssig zu machen, ob vielleicht das ganze Verfahren ausgesetzt werden soll.

Es wird alsdann mit der Zeugenvernehmung betreffs der Steuereinschätzung fortgefahren. Der erste Zeuge ist der Gastwirth Köhler. Dieser bekundet, daß er im Jahre 1889 ein Einkommen von 2600 M. hatte und in der 12. Klasse steuerte, also eher zu hoch als zu niedrig eingeschätzt war. — Kaufmann Wehmeyer hatte ein Einkommen von 4—5000 M. und war in der ersten Stufe eingeschätzt, er gehöre aber in die dritte. — Gastwirth Keuter hatte 2—3000 M. Einkommen, er steuerte in der 7., gehörte aber in die 12. Stufe der Klassensteuer. — Gastwirth Rietkötter: Er sei in der 1. Stufe der Einkommensteuer gewesen, seinem Einkommen nach hätte er in der 3. Stufe steuern können. — Juwelier Hellwich: Er habe in der 2. Einkommensteuerstufe gesteuert, diese Einschätzung sei annähernd richtig gewesen. — Metzger Renfort: Er sei in der 9. Klassensteuerstufe, würde aber in der 11. Stufe steuern können. — Gastwirth Traß ist 1890/91 in der 2. Einkommensteuerstufe gewesen und steuert jetzt in der dritten; er habe ein Einkommen von 7000 M. und gehöre demnach in die 6. Stufe. — Gastwirth Uhlenbruch bekundet: Er steuere in der 11. Stufe der Klassensteuer; er sowohl als auch seine Mutter seien mehrere Stufen zu hoch eingeschätzt. — Schneidermeister Niggemann, Anstreicher Jansen, Metzger Bäumer und Lohgerber Flühmann sind richtig eingeschätzt. — Schlossermeister Lenz: Er steuere in der 10. Klassensteuerstufe, gehöre aber in die 4. Einkommensteuerstufe. — Gastwirth Strätling: Er sei in der 11. Klassensteuerstufe, sei aber seinem Einkommen nach zwei Stufen zu hoch eingeschätzt. — Brennereibesitzer Friemann habe 6000 M. Einkommen und habe in der 3., jetzt in der 7. Einkommensteuerstufe gesteuert. Die letztere Einschätzung sei zu hoch. — Oberbürgermeister Bollmann bemerkt, daß dieser Zeuge auf Grund des Brennereisteuergesetzes, wie geschehen, eingeschätzt werden müßte. — Alle diese Zeugen sind katholisch und bekennen sich zur Zentrumspartei gehörig. — Rechtsanwalt Hünnebeck, der alsdann als Zeuge erscheint, ist evangelischer Konfession und bekundet, daß er zur nationalliberalen Partei gehört. Er habe ein Einkommen von etwa 10 000 M., habe in der 4. Stufe der Einkommensteuer gesteuert, er gehöre aber in die 9. Auf Befragen des Angeklagten Fusangel bemerkt der Zeuge: Der Bochumer Verein betheiligte sich allerdings bei der Subvention des „Rhein. Westf. Tagebl.", wie hoch diese Subvention sei, wisse er nicht. — Fuhrunternehmer Fork: Er sei evangelischer Konfession und gehöre keiner politischen Partei an. Er sei in der 3. Einkommensteuerstufe, er sei jedoch der Meinung, daß er zu hoch eingeschätzt sei. — Schreinermeister Ellermann bekundet, daß er richtig eingeschätzt sei. — Ziegeleibesitzer Ketteler: Er sei katholischer Konfession und ultramontan, sei in der 9. Einkommensteuerstufe, habe aber nur ein Einkommen von 6000 M., sei mithin 4 Stufen zu hoch eingeschätzt. Er habe mehrfach deshalb reklamirt, sei aber stets zurückgewiesen worden. — Oberbürgermeister Bollmann: Er müsse hierzu bemerken, daß die Reklamationssache des Zeugen noch in der Schwebe sei. — Polsterer Picht, Gastwirth Schütte, Kaufmann Unterberg, Gastwirth Spiekermann, Schreinermeister Drewermann und Metzgermeister Niggemann, die sämmtlich katholischer Konfession und ultramontan sind, bekunden, daß sie, ihrem Einkommen entsprechend, eingeschätzt sind. — Schreinermeister Besselmann (katholisch und ultramontan): Er sei in der 2. Einkommensteuerstufe, gehöre aber in die vierte. — Bauunternehmer

Erlemann (katholisch und ultramontan): Er sei annähernd richtig eingeschätzt. — Kaufmann vom Hove (katholisch und ultramontan): Er ist in der 8. Einkommensteuerstufe, gehört aber in die 10. — Es tritt alsdann eine kurze Pause ein. — Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird in die Serie der Anklagen, betreffend die Armen-Verwaltung der Stadt Bochum eingetreten. — Oberbürgermeister Bollmann bekundet auf Befragen des Präsidenten: Der Magistrat besteht aus 2 Katholiken, 4 Evangelischen und 1 Juden, die Stadtverordnetenversammlung aus 11 Katholiken und 13 Evangelischen, die Einkommensteuer-Einschätzungskommission aus 6 Evangelischen und 4 Katholiken; die Mitglieder der Forensensteuer-Kommission sind sämmtlich evangelisch, die der Armenverwaltung 6 evangelisch und 2 katholisch; von den Armenbezirksvorstehern sind 6 katholischer, 6 evangelischer und 1 jüdischer Konfession. Die politische Richtung dieser städtischen Vertreter könne er nicht angeben. Er bezweifle, daß sämmtliche Magistratsmitglieder zur nationalliberalen Partei gehören, er selbst sei nicht nationalliberal. Präs.: Herr Bürgermeister Lange, der Angeklagte Fusangel hat behauptet, in der städtischen Armenverwaltung sei über Gebühr gespart worden, es sei gegen die Ortsarmen sehr rigoros vorgegangen. Die Namen derselben seien veröffentlicht worden, die Ortsarmen mußten unter polizeilicher Aufsicht im Zuchthausanzuge öffentlich Arbeiten verrichten u. dergl. mehr? — Bürgermeister Lange: Infolge der vielen aufhetzerischen Artikel des Angeklagten Fusangel wurde der Etat der Armenverwaltung von 60000 auf 75000 Mack erhöht, sodaß ein Nachtrags-Kredit von 32000 Mark gefordert werden mußte. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß jedoch, da der Haushaltsetat dadurch sich ungemein erhöhte, den Etat der Armenverwaltung wieder auf 60000 M. zu reduziren. Es ist richtig, daß zwei Ortsarme wegen Ungehörigkeiten der Staatsanwaltschaft übergeben wurden. Die Veröffentlichung der Namen ist nach dem Gesetze zulässig. Die Insassen des Armenhauses sind allerdings zu öffentlichen Arbeiten, wie Straßenfegen u. s. w. verwendet worden. Das Gesetz gestattet eine solche Verwendung; ich füge aber noch hinzu, daß die meisten Insassen sich freuten, Gelegenheit zum Arbeiten zu erhalten. Wir bekleiden unsere Armenhaus-Insassen, dieser Anzug gleicht jedoch aber keineswegs dem der Zuchthaussträflinge. Die Arbeiten wurden wohl unter Aufsicht von Magistratsdienern, nicht aber unter der von Polizisten gemacht. Die Magistratsdiener tragen Zivilanzug. — Auf Befragen des Vertheidigers, Rechtsanwalt Kohn, giebt der Zeuge zu, daß die Magistratsdiener durch Dienstmützen kenntlich sind. — Angeklagter Fusangel bestreitet, daß, wie Bürgermeister Lange behauptet, er schon vor den inkriminirten Artikeln irgendwie in aufhetzerischer Weise gegen die Armenverwaltung vorgegangen sei; er habe nur streng sachlich über die Armenverwaltung geschrieben. — Bürgermeister Lange: Ich bedauere, daß ich nicht in der Lage bin, die betreffenden Artikel vorzulegen, ich halte meine Aussage aber vollständig aufrecht und bemerke noch, daß mir mehrfach Leute, die ich wegen irgend einer Angelegenheit in Armensachen abweisen mußte, zuriefen: „Das wird Ihnen Fusangel besorgen." — Die Verhandlung wird hierauf gegen 1½ Uhr Nachmittags auf Montag, den 8. d. M., Vormittags 9 Uhr vertagt.

Lokales.

Posen, den 9. Juni.

* **Der Inspekteur der Train-Depot-Inspektion,** Oberst v. Ehrhardt, nebst Adjutant, Major Keil, ist gestern hier eingetroffen und hat in Mylius Hotel Wohnung genommen.

* **Wettrennen.** Bei den am kommenden Sonntag, den 14. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, auf den Eichwaldwiesen stattfindenden Rennen des Posener Herren-Reiter-Vereins verspricht die Betheiligung von Reitern und Pferden eine gute zu werden, da die meisten der angemeldeten Pferde hier zu erwarten sind. Zu dem Rennen I „Bauern-Rennen" hat die Anmeldung erst auf dem Rennplatze zu erfolgen. Zu dem Rennen II „Preis von Posen" und einen Ehrenpreis der Bürger hiesiger Stadt und 800 M. vom Verein für den Sieger, 300 M. für den Zweiten und 100 M. für den Dritten sind für sechs Pferde die Gewichte angenommen. Zu dem Rennen III „Steeple-chase für Offiziere des Posener Feld-Artillerie-Regiments Nr. 20 um drei Ehrenpreise und zu dem Rennen IV „Inländer-Jagd-Rennen" mit 1000 Mark dem Ersten, 300 Mark dem Zweiten und 100 Mark dem Dritten sind je zehn Pferde gemeldet. — Zu dem Rennen V „Jagd-Rennen" für Offiziere des 2. Leib-Husaren-Regts. Kaiserin Nr. 2 um drei Ehrenpreise sind 12 und zu dem Rennen VI. „Kaiserpreis" und vier Ehrenpreise sind 14 Unterschriften erfolgt. Der von Sr. Majestät Allergnädigst bewilligte Ehrenpreis, welcher aus einem prachtvollen Pokal bestehen soll, ist bereits eingetroffen. Um den Preis von 200 Mark dem Ersten und 100 Mark dem Zweiten im Rennen VII. „Trost-Jagd-Rennen: konkurriren 12 Pferde, von denen nach der Proposition jedoch die Sieger bei vorstehenden Rennen, soweit sie für dies Rennen genannt sind, ausscheiden müssen.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 8. Juni. Das Kreuzergeschwader, bestehend aus S. M. Schiffen „Leipzig" „Sophie" und „Alexandrine", Geschwaderchef Kontre-Admiral Valois, ist am 7. Juni von San-Francisko nach Chile via Acapulco-Panama abgegangen.

Kiel, 8. Juni. Die Yacht „Irene" an Bord Prinz Heinrich ist heute Nachmittag 4½ Uhr glücklich eingelaufen.

Wien, 8. Juni. Wie dem k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureau aus Kairo von authentischer Seite gemeldet wird, soll bisher weder im Delta noch im übrigen Egypten ein Fall von Cholera vorgekommen sein.

Pest, 8. Juni. Der gestern im Handelsministerium unterzeichnete Vertrag betreffend die Verstaatlichung der ungarischen Linien der Staatseisenbahngesellschaft gelangt am Donnerstag durch eine Vorlage beim Abgeordnetenhause zur Publikation.

Petersburg, 8. Juni. Der Großfürst-Thronfolger ging am Sonnabend auf der Station Ssungatschinskaja an Bord eines Dampfers, um den Ssungatschi und Ussuri abwärts zu fahren.

Petersburg, 8. Juni. Das amtliche Finanzblatt bemerkt in seinen Mittheilungen über die Ernteaussichten, obgleich kaum zu erwarten sei, daß die Ernte des Winterweizens im Allgemeinen selbst unter günstigen Bedingungen des Blühens und Reifens das gewönliche Mittel erreichen werde, so habe für Rußland die Ernte des Sommerweizens, dessen Felder diejenigen des Winterweizens an Umfang dreifach überträfen, eine ungleich größere Bedeutung. Was den Roggen angehe, so könne das voraussichtliche Defizit durch Umsäen nicht gedeckt werden.

Stockholm, 8. Juni. Nach zweitägigem leichtem Unwohlsein erkrankte der Kronprinz gestern an heftigen Kopfschmerzen und Gelenkschmerzen, sodaß er das Bett hüten muß. Die Aerzte bezeichnen die Krankheit als Influenza. Temperatur heute 39½ Grad C.

Bern, 8. Juni. Der Nationalrath hat den Antrag Brenner, der Bundesrath möge über die Amnestirung der wegen Theilnahme an den Tessiner Ereignissen (Frühjahr 1889 und Herbst 1890) den eidgenössischen Assisen überwiesenen Personen Bericht und Antrag überbringen, mit 69 gegen 58 Stimmen für erheblich erklärt.

Paris, 8. Juni. Die Deputirtenkammer genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Zustimmung zu dem in der internationalen Telegraphenkonferenz zu Paris festgesetzten Telegraphentarif, sowie zu dem am 18. Februar d. Js. in Paris von den Vertretern Deutschlands und Frankreichs unterzeichneten Vereinbarungen betreffend die Regelung des telegraphischen Verkehrs.

London, 8. Juni. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Shanghai von heute, ernste Unruhen hätten in Wuhu bei Kinkiang stattgefunden, die eingeborene Bevölkerung hätte einen Zollbeamten und einen Missionär ermordet und mehrere Häuser in Brand gesteckt. Die Frauen und Kinder der Europäer hätten sich nach Kinkiang gerettet.

Belgrad, 8. Juni. Ein liberaler Parteitag im Negotiner Kreise sprach seine Mißbilligung über den Ausweisungsbefehl gegen die Königin Natalie aus und bezeichnete die Durchführung dieses Beschlusses seitens der Regierung als Verfassungsverletzung.

Washington, 7. Juni. Der Insurgenten-Dampfer „Itata" hat in Tocopilla außer den 5000 Gewehren auch sämmtlichen Kriegsbedarf den amerikanischen Kriegsschiffen übergeben.

Washington, 8. Juni. Der Ackerbau-Sekretär Rusk hat ein ausführliches Reglement für Vieh-Transportschiffe erlassen. Die Schiffe müssen von Rusk ein auf ein Jahr lautendes Zertifikat einholen, in welchem unter anderen die Anzahl der Viehstücke angegeben ist, welche das Schiff tragen darf. Das Reglement schreibt ferner den dem Vieh auf Deck zu gebenden Raum vor, sowie zur Bequemlichkeit und Sicherheit des Viehs dienende Einrichtungen.

London, 8. Juni. Der Union-Dampfer „Dane" ist heute auf der Heimreise in Southampton angekommen.

Paris, 8. Juni. Der Senat nahm heute nach längerer Debatte mit 208 gegen 49 Stimmen die von der Kammer bereits genehmigte Vorlage, betreffend eine Reduktion der Getreidezölle, an.

Rom, 8. Juni. Heute floß ein breiter Lavaerguß aus einer neuen Oeffnung des Vesuvs unterhalb des Zentralkegels. Direktor Palmieri erklärte, daß dies mit den Erdbeben in der Lombardei und Venetien zusammenhänge. Das Erdbeben hörte überall auf, als die Eruption begann, welche übrigens gefahrlos erscheint und nicht fortschreitet.

London, 8. Juni. [Prozeß Cumming.] In der heutigen Verhandlung hielt der Generalanwalt Clarke eine Rede, worin er Cumming warm vertheidigte und erklärte, das von diesem unterzeichnete Schriftstück bezweckte nur, öffentliches Aergerniß zu verhüten und eine Erörterung der Angelegenheit vom Prinzen von Wales fernzuhalten. Er sei überzeugt, daß, wenn das Urtheil der Jury Cumming für unschuldig erkläre, dieser ebensowenig aus den Armeelisten gestrichen werden dürfe, wie irgend ein anderer in diese Angelegenheit verwickelter Offizier.

Angekommene Fremde.

Posen, 9. Juni.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Geheimer Regierungsrath Tetzlaw aus Berlin, Regierungs-Baurath Reimann aus Berlin, Rittergutsbesitzer von Keltsch aus Skarsine, Fabrikbesitzer v. Bardzki aus Gera, Arzt Dr. Haufer aus Freiwaldau, Direktor Nielsen aus Hamburg, die Privatiers Tamme aus Dresden und Mellenthin aus Braunschweig, Fabrikant Schottenfels aus Krimmitschau, Architekt Schneffatt aus Berlin und die Kaufleute Biermann aus Hamburg, Schocken und Frau aus San Francisko, Kaspary aus Czarnikau, Kunath aus Bielefeld, Fräulein Kohn aus Berlin und Frau Meyer aus Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Lombard aus Westfelde, Reisner aus Ostrowieczno und Fräulein Reisner aus Schrimm, Königl. Oberförster Mühlig-Hoffmann mit Familie aus Grünheide und die Kaufleute Schulze aus Bremen, Ziegert aus Hannover, Czock aus Breslau, Oehlschlägel aus Frankfurt a. M., Conrad, Fränkel, Wocke, Coutuier und Eisenstädt aus Berlin, Krupff aus Haarlem, Baumann aus Stettin, Frau Jacoby aus Königsberg i. Pr., Danziger aus Hannover und Alpers aus Magdeburg.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Rentiere Helbig aus Berlin, Vorwerksbesitzer Rakowski aus Grodziszko, Premier-Lieutenant im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 20 Günther aus Posen und die Kaufleute Ahlheim aus Worms, Keseberg und Franke aus Hamburg, Rose aus Berlin und Rumsch aus Forst-Lausitz.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus" vormals Langner's Hotel Konditor Kowalick aus Berlin, Kunstmaler Jelechowski aus Krakau, Versicherungs-Inspektor Schulz aus Berlin, Beamter Jablonski aus Gleiwitz und die Kaufleute Jacobi aus Berlin, Hoffmann aus Hamburg, Giesel aus Oppeln und Löwenstein aus Magdeburg.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Gische aus Dresden, Danziger und Freund aus Berlin, Wöhrn aus Köln, Ansbach aus Schneidemühl, Wize aus Inowrazlaw, Pohl aus Leutmansdorf und Bessert aus Breslau.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Dekan Pągowski aus Wyszanowo, Geistlicher Szafrański aus Znin, die Agronomen Chmielewski aus Polen und Pawłowski aus Zydowo, Frau Rubach mit Schwester aus Wojnowo und Kaufmann Rosenthal aus Berlin.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Winter aus Erfurt, Voigt aus Dresden, Lamlewski aus Grätz, Kantowski und Frau aus Gnesen und Lehmann aus Berlin, Mechaniker Beck aus Augsburg, Post-Assistent Brettschneider aus Apolda, Gutsbesitzer Tripke aus Rzegnowo und Gasthofsbesitzer Katnowski aus Dzikanowicz.

Marktberichte.

Bromberg, 8. Juni. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 200—235 Mk., feinster über Notiz. — Roggen 190 200 Mk. — Hafer nach Qual. 165—178 Mk — Gerste 150—165 Mk. — Kocherbsen 166—180 Mk., Futtererbsen 155—165 Mk. — Wicken 115—125 Mk. — Spiritus 50er Konsum 71,00 Mark, 70er Konsum 51,00 Mark.

Breslau, 8. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Juni 208,00 Gd., Juni-Juli 206,00 Gd., Juli-August 196,00 Gd., September-Oktober 190,00 Gd. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Juni 166,00 Gd., Juni-Juli 164,00 Gd. — September-Oktober 138,0 Br. — Rüböl (per 100 Kilogramm.)—. Per Juni 62,00 Br., September-Oktober 62,50 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mk. Verbrauchsabgabe gekündigt —,— Liter. Per Juni (50er) 69,90 Gd., (70er) 50,10 Gd., Juni-Juli 50,10 Gd., Juli-August 50.60 Gd., August-September 50,60 Gd., September-Oktober 47,50 Gd. — Zink. Seit letzter Notiz Schles. Vereins-Marken 22,75 bez.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
8. Nachm. 2	754,2	O mäßig	bedeckt [1])	+18 9
8. Abends 9	754,8	NO frisch	bedeckt	+12.0
9. Morgs. 7	754,0	SO mäßig	bedeckt	+12 3

[1]) Von 1½ bis gegen 2 Uhr schwacher Regen

Am 8. Juni Wärme-Maximum + 19,1° Cels.
Am 8. = Wärme-Minimum + 12,0° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 8. Juni Morgens 1,34 Meter.
= = 8 = Mittags 1,36 =
= = 9 = Morgens 1 34 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 8. Juni. Abgeschwächt.

3½% ige L.-Pfandbriefe 96,85, 4% ige ungarische Goldrente 91,40, Konsolidirte Türken 18,25, Türkische Loose 73,50, Breslauer Diskontobank 98,10, Breslauer Wechslerbank 99,75, Schlesischer Bankverein 114;15, Kreditaktien 163,00, Donnersmarckhütte 80,50, Oberschles. Eisenbahn 66,60, Oppelner Zement 87,75, Kramsta 123,00, Laurahütte 122,25, Verein. Oelfabr. 103,00, Oesterreichische Banknoten 173,50, Russische Banknoten 241,15.

Schles. Zinkaktien 193,25, Oberschles. Portland-Zement 86,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,25, Flöther Maschinenbau 104.

Schlesische Dampfschiffskompagnie 91,25.

4½ prozent. Obligationen der Oberschlesischen Eisen-Industrie-Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb in Gleiwitz —,—.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,60.

Frankfurt a. M., 8. Juni. (Schluß). Fest.

Lond. Wechsel 20,453, 4proz. Reichsanleihe 106,20, österr. Silberrente 80,60, 4⅕proz. Papierrente 80,50, do. 4proz. Goldrente 96,40, 1860er Loose 125,00, 4proz. ungar. Goldrente 91,40, Italiener 91,80, 1880er Russen 98.50, 3. Orientanl. 75,60*, unifiz. Egypter 97,80, konv. Türken 18,25, 4proz. türk. Anl. 82,40, 3proz. port. Anl. 45,40, 5proz. serb. Rente 89,00, 5proz. amort. Rumänier 99,20, 6proz. kons. Mexik. 86,70, Böhm. Westb. 308½, Böhm. Nordbahn 166⅝, Franzosen 245¼, Galizier 191¾, Gotthardbahn 148,00, Lombarden 95½, Lübeck-Büchen 155,50, Nordwestb. 178¼, Kreditakt. 261¼, Darmstädter 138,90, Mitteld. Kredit 102,50, Reichsb. 144,00, Disk.-Kommandit 181,40, Dresdner Bank 142,20, Pariser Wechsel 80,80, Wiener Wechsel 173,45, serbische Tabaksrente 89,60,

Privatdiskont 3⅛ Proz. 3 Proz.

* per comptant.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 262⅛, Disk.-Kommandit 181,00, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —.

Wien, 8. Juni. (Schlußkurse.) Lokale Realisirungen drückten vorübergehend, schließlich auf Berlin erholt, Kreditaktien und Bahnen lebhafter.

Oesterr. 4⅕% Papierrente 92,65, do. 5% 102,40, do. Silberr. 92,60, do. Goldrente 111,10, 4proz. ung. Goldrente 104,55, do. Papierrente 101,60, Länderbank 211,30, österr. Kreditaktien 301,25, ungar. Kreditaktien 343 25, Bankverein 113,25, Elbethalbahn 210,75, Galizier 219,90, Lemberg-Czernowitz 246,75, Lombarden 105,75, Nordwestbahn 205,00, Tabaksaktien 161,75, Napoleons 9,32½, Marknoten 57,52½, Russ. Banknoten 1,38½, Silbercoupons 100,00.

Paris, 8. Juni. (Schluß.) 3% am. Rente 95,85, 4½ proz. Anl. —,—, Ital. 5% Rente 93,30, österr. Goldrente 96½, 4% ungar. Goldr. 92,87½, 3. Orient-Anl. 75,62½, 4proz. Russen 1889 98,90, Egypter 486,87, konv. Türken 18,57½, Türkenloose 72,50, Lombarden 242,50, do. Prioritäten 329,00, Banque Ottomane 585,00, Panama 5proz. Obligat. 26,25, Rio Tinto 588,75, Tabaksaktien 351,00. Neue 3proz. Rente 93,75. Fest.

Markt behauptet, aber still. Dreiprozentige alte Rente träge in Folge von Angebot der Arbitrage. Internationale Werthe erholt. Fremde Eisenbahnen sehr fest.

Petersburg, 8. Juni. Wechsel auf London 84,35, Russ. II. Orientanleihe 100⅞, do. III. Orientanleihe 101¼, do. Bank für auswärtigen Handel 271, Petersburg. Diskontobank 581, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. intern. Bank 484, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 135, Große Russ. Eisenbahn 227½, Russ. Südwestbahn-Aktien 119¼.

London, 8. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾ prozent. Consols 95⅝, Preuß. 4 proz. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 92⅛, Lombarden 9 9/16, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 98½, konv. Türken 18¾, österr. Silberrente 79¾, österr. Goldrente 95, 4proz. ungar Goldrente 91¼, 4prozent. Spanier 73¾, 3½ proz. Egypter 91⅜, 4proz. unific. Egypter 96¼, 3proz. gar. Egypter 99¾, 4¼ proz. Trib.-Anl. 95¼, 6proz. Mexik. 88½, Ottomanbank 13¼, Suezaktien 107½, Canada Pacific 80½, De Beers neue 14⅞, Platzdiskont 2⅞.

Rio Tinto 23⅜, 4½ proz. Rupees 76¼, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1886 65½, Argentin. 4½ prozent. äußere Goldanleihe 33½, Neue 3prozentige Reichsanleihe 82½, Silber 44⅝.

In die Bank flossen 80000 Pfd. Sterl.

Buenos-Ayres, 6. Juni. Goldagio 324.00.

Rio de Janeiro, 6. Juni. Wechsel auf London 17⅝.

Produkten-Kurse.

Köln, 8. Juni. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 25,00, do. fremder loko 25,00, per Juli 23,20, per November 22,05. Roggen hiesiger loko 21,00, fremder loko 22,00, per Juli 20,35, per November 19,25. Hafer hiesiger loko 18,50, fremder 18,50. Rüböl loko 64.50, per Oktober 64,40.

Bremen, 8. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 6,40 Br. Ruhig.

Aktien des Norddeutschen Lloyd 117½ Gd.

Norddeutsche Wollkämmerei 160 Br.

Hamburg, 8. Juni. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 238—245. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 218—220, russischer loko fest, 158—160. Hafer ruhig. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) fest, loko 62,00. — Spiritus stetig, per Juni-Juli 35¾ Br., per Juli-August 36 Br., per August-September 36¾ Br., per Sept.-Oktober 36¾ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,45 Br., per August-Dez. 6,65 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 8. Juni. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Juni 13,27½, per August 13,42½, per Oktober —, per Dezember 12,27½, per März 12,60. Geschäftslos.

Hamburg, 8. Juni. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Juli 83, per September 80, per Dezbr. 72, per März 70¼. Behauptet.

Pest, 8. Juni. Produktenmarkt. Weizen loko flau, per Juni 9,25 Gd., 9,30, Br., per Herbst 9,32 Gd. 9,34 Br. Hafer per Herbst 5,86 Gd., 5,88 Br. — Mais per Juni 1891 6,09 Gd., 6,11 Br., per Juli-August 6,19 Gd., 6,21 Br. — Kohlraps per August-September 16⅛ Gd., 16¼ Br. — Wetter: Schön.

Paris, 8. Juni. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 34,50 à 34,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Juni 35,60½, per Juli 35,75, per August 35,75, per Oktober-Januar 34,50.

Paris, 8. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, per Juni 29,90, per Juli 29,20, per August 28,70, per September-Dezember 28,60. — Roggen ruhig, per Juni 19,20, per September-Dezember 19,00. — Mehl ruhig, per Juni 63,30, per Juli 64,00, per August 64,00, per September-Dezember 64,10. — Rüböl träge, per Juni 72,75, per Juli 73,25, per August 73,75, per September-Dezember 75,75. — Spiritus ruhig, per Juni 42,50, per Juli 42,50, per August 42,25, per September-Dezember 39,00. — Wetter: Bedeckt.

Havre, 8. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Juni 103,50, per September 99,50, per Dezember 89,50. Behauptet.

Havre, 8. Juni. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Hausse.

Rio 7000 Sack, Santos 6000 Sack. Recettes für Sonnabend.

Amsterdam, 8. Juni. Java-Kaffee good ordinary 60.

Amsterdam, 8. Juni. Bancazinn 56¾.

Amsterdam, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per November 255. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine unverändert, per Oktober 183. Raps per Herbst —. Rüböl loko 34¾, per Herbst 33⅝, per Mai —.

Antwerpen, 8. Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen schwach. Hafer nachgebend. Gerste unbelebt.

Antwerpen, 8. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 15⅞ bez. u. Br., per Juni 15⅝ bez., 15¾ Br., per Juli 15⅞ Br., per August 16 Br., per September-Dezember 16⅛ Br. Ruhig.

London, 8. Juni. Chili-Kupfer 55¾, per 3 Monat 56⅝.

London, 8. Juni. 96pCt. Javazucker loko 15 ruhig. — Rüben-Rohzucker loko 13¼ sehr träge. Centrifugal Cuba —.

London, 8. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen sehr träge, ca. ½ sh. niedriger als vorige Woche. Mehl u. Gerste fest, Mais ca. ⅛ sh. höher, feiner Hafer fest, anderer sehr träge. Schwimmender Weizen sehr ruhig, Mais und Gerste sehr fest. — Wetter: Bewölkt.

Glasgow, 8. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 47 sh. — d.

Glasgow, 8. Juni. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 6100 Tons gegen 9200 in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 8. Juni. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Amerikaner 1/16 niedriger, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 4 33/64 Käuferpreis, Juli-August 4 39/64 do., August-September 4 11/16 do., Oktober-November 4 14/16 do., November-Dezember 4 55/64 Verkäuferpreis, Dezember-Januar 4 57/64 d. do.

Liverpool, 8. Juni. Baumwollenmarkt. (Weitere Meldung.) Egyptian brown fair 6⅛, do. do. good fair 6⅜, do. do. good 6⅝, Bengal fine 3⅜.

Newyork, 8. Juni. Rother Winterweizen per Juni 1 D. 07¼ C., per Juli 1 D. 06 C.

Berlin, 9. Juni. Wetter: Bewölkt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 8. Juni. Die Aufmerksamkeit der heutigen Börse richtete sich wiederum vornehmlich auf den Montanmarkt; während die Aktien von Eisen- und Stahlwerken unter Einfluß der bisher bekannt gewordenen Dividendenschätzungen der mit Ende dieses Monats ihr Geschäftsjahr schließenden Gesellschaften, welche zumeist einen wesentlichen Kursabschlag gegen das Vorjahr ergeben, sowie auf die heutige Glasgower Roheisennotiz mit ihrem Rückgange von ca. 3 sh., stark angeboten waren und in rückgängiger Bewegung verkehrten, ergab sich für eine größere Anzahl von Kohlenaktien lebhafterer Begehr bei andauernd recht fester Tendenz.

Auf den übrigen Gebieten ging es bei Weitem ruhiger zu, wenn auch die Haltung im Allgemeinen sich als fest charakterisirte. Später machte sich auf Deckungen, denen sich vereinzelt Meinungskäufe anschlossen, unter mehrfachen Schwankungen eine Aufbesserung in Eisenbahnwerthen bemerkbar, die die anfänglichen Verluste aber nicht einzuholen vermochte.

Bankaktien lagen selbst in ihren leitenden spekulativen Titres sehr still, wiesen aber vielfach Steigerungen in ihrem Werthstande auf. Bevorzugt waren Berliner Handelsgesellschaft, Deutsche, Diskonto-Kommandit und Oesterreichische Kredit.

Inländische Eisenbahnaktien wenig beachtet; Lübeck-Büchener und Mainzer schwach, Marienburger etwas fester und beachteter. Ausländische Transportwerthe gleichfalls in untergeordnetem Verkehr bei geschäftlicher und tendenzieller Bevorzugung von Duxern, Galiziern und Lombarden. Montanwerthe hatten ganz bedeutenden Verkehr für sich. Andere Industriepapiere wurden in mäßigem Umfange gehandelt und bewahrten überwiegend recht feste Tendenz. Fremde Fonds und Renten still und wenig verändert. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe, Eisenbahn-Obligationen 2c. hatten ruhigen Handel bei wenig verändertem Kursstand. — Privatdiskont 2¾ pCt.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Juni. Die heutige Getreidebörse eröffnete für **Weizen** in schwacher Haltung bei um 4 M. billigeren Preisen. Später wurde dieser Abschlag bei mäßigen Umsätzen wieder eingeholt. **Roggen** setzte höher ein, und nach vorübergehender Abschwächung blieb der Markt fest, die Preise stellten sich ca. 2 M. höher. Eine Dampferladung von Taganrog, Mai-Juni a. St. abzuladen, ist zum Preise von 157½ M. cif Hamburg zurückregulirt, für fernere Partien bleiben die Russen zu 157 M. als Käufer am Markt. **Hafer** bei stillem Geschäft wenig verändert. **Roggenmehl** bei einigen Umsätzen höher bezahlt. **Rüböl** etwas billiger. **Spiritus** still, nahe Termine ganz unverändert, Termine neuer Kampagne in fester Haltung.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine matt. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 225—235 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 232 Mk., gelb. märk. 232,5 ab Bahn bez., per diesen Monat 232,75 bis 232,5 bez., per Juni-Juli 231,75—231—231,5 bez., per Juli-August 217,5—217,25 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 209,25 bis 209,75—209—209,25 bez., per Oktober-November — bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine behauptet. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 200—212 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mark, russischer — bez., inländischer — bez., per diesen Monat 210 bis 209,0—209,5 bez., per Juni-Juli 205,5—205,75—204,75—206,25 bis 205,75 bez., per Juli-August 197—197,5 bis 196,5—197,75 bis 196,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 190,5—190,75—190 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bezahlt.

Gerste per 1000 Kilogramm. Still. Große und kleine 158 bis 184 M. nach Qualität. Futtergerste 160—168 M.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko Mittelsorten flau, Termine wenig verändert. Gekündigt 150 Tonnen. Kündigungspreis 164,5 Mark. Loko 164—190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 171 M., Pommerscher, preußischer, schlesischer mittel bis guter 168 bis 176, feiner 180—188 ab Bahn, Kahn und frei Wagen bez., per diesen Monat 164,5 bis 164,25 bez., per Juni-Juli 164,25—164 bez., per Juli-August 151,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 145,75—146—145,75 bezahlt.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 153 bis 168 M. nach Qualität, per diesen Monat 145 bez., per Juni-Juli 143 bis 143,5 bez., per Juli-August 142 bez., per September-Oktober 141,75 bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 175—185 M., Futterwaare 168—173 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sack. Termine fest. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 28,95—29,15 bez., per Juni-Juli 28,5 bis 28,7 bez., per Juli-August 27,5—27,7 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 26,2—26,35 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Faß. Termine matter. Gekündigt 300 Zentner. Kündigungspreis 60,7 M. Loko mit Faß — bez., loko ohne Faß — bez., per diesen Monat 60,7 bis 60,5 M., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 60,7—60,4 bez., per Oktober-November 60,8 M., per November-Dezember 61 bez., per April-Mai 61,8 M.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack. Loko 24,75 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Juni —,— M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 24,75 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 51,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Fester. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — bez., per diesen Monat und per Juni-Juli 50,3—50,5 bez., per Juli-August 50 7—50,9 bez., per August-September 51 bis 51,2 bez., per September-Oktober 48,2—48,3 bez., per Oktober-November 45 bis 45,2 bez., per November-Dezember 43,9—44 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,75—31,00, Nr. 0 30,75—29,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 29,25—28,75, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 30,5—29,25 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 7.

Amsterdam	3	8 T.	168,95 B.
London	3	8 T.	20,44 5 bz
Paris	3	8 T.	80,85 bz G.
Wien	4	8 T.	173,60 bz
Petersburg	4½	3 W.	240,50 bz
Warschau	4½	8 T.	246,90 bz

In Berlin 4. Lombd. 5. Privatdisk. 2¾ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,40 bz G.
20 Francs-Stück	16,22 bz
Gold-Dollars	4,18 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,80 bz
Oestr. Noten 100 fl.	173,90 bz
Russ. Noten 100 R.	241,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,10 G.
do. do.	3½	99,00 B.
do. do.	3	85,70 bz
Prss. cons. Anl.	4	105,70 B.
do. do.	3½	99,20 B.
do. do.	3	85,70 bz
Sts.-Anl. 1868	4	101,10 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bz
BerlStadt-Obl.	3½	96,50 bz
do. do. neue	3½	96,50 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,00 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	115,30 bz G.
do.	4½	109,80 G.
do.	4	104,00 bz G.
do.	3½	98,60 bz G.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	96,30 bz
Kur. u Neumrk. neue	3½	96,40 bz
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,00 bz
Pommer.	3½	96,80 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,60 bz G.
do.	3½	96,25 bz
Schl. altl.	3½	97,10 bz
do. do.	4	
ldschl.LtA.	3½	96,70 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,00 G.
do.neul. II.	3½	96,00 G.
Renten: Pommer.	4	101,90 G.
Posensch.	4	101,90 G.
Preuss.	4	101,90 G.
Schles.	4	101,90 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	
Bayer. Anleihe	4	
Brem. A. 1890	3½	96,00 bz
Hmb.Sts. Rent.	3½	96,50 B.
do. do. 1886	3	
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,90 bz B.
Prss. Präm-Anl	3½	171,80 G.
H.Pr.-Sch.40T.	—	334,00 bz G.
Bad Präm.-An.	4	137,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,40 G.

Brnsch.20.T.L.	—	105,00 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	135,00 bz
Dess. Präm.-A.	3½	139,90 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,10 G.
Lüb. 50 T.-L.	3½	131,10 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,70 B.
Oldenb. Loose	3	129,10 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	41,70 bz
do. do.	4½	33,10 bz
Bukar.Stadt-A.	5	97,70 B.
Buen. Air.G.-A.	5	35,00 bz
Chines. Anl.	5½	106,50 B.
Dän. Sts.-A.86.	3½	94,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	97,90 G.
do. 1890	3½	91,40 bz
do. Daira-S.	4	95,70 bz
Finnländ. L.	—	58,00 G.
Griech. Gold-A	5	87,00 G.
do. cons. Gold	4	63,40 bz B.
do. Pir.-Lar.	5	84,80 bz G.
Italien. Rente.	5	91,90 G.
Kopenh. St.-A.	3½	94,00 bz
Lissab.St.A.I.II.	4	59,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	88,10 bz
Mosk. Stadt-A.	5	76,75 bz
Norw.Hyp-Obl	3½	95,60 bz
do. Conv.A.88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,40 bz B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,10 bz
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,20 bz
do. 250 Fl. 54.	4	121,20 G.
do.Kr.100(58)	—	328,75 bz
do. 1860er L.	5	125,00 bz
do. 1864er L.	—	323,00 G.
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74,90 G.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	72,90 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	68,20 bz G.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,70 bz
Röm. Stadt-A.	4	86,50 bz G.
do. II. III. VI.	4	81,10 bz G.
Rum. Staats-R.	4	85,75 B.
do. do. Rente	4	85,75 B.
do. do. fund.	5	101,25 bz
do.do.amort.	5	99,40 G.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	91,50 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,00 bz
Russ. Goldrent	6	106,40 bz
do. 1884 stpfl.	5	108,10 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	75,30 bz
III. Orient 1879	5	75,70 bz
Nikolai-Obl.	4	99,60 bz
Pol.Schatz-O.	4	95,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	183,00 G.
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	107,00 bz G.
do. neue	4½	100,80 bz G.
Schwedische.	3½	95,10 bz
Schw.d.1890	3½	94,90 G.
do. 1888	3	85,25 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,90 bz G.
Serb.Gld-Pfdb.	5	91,75 bz
do. Rente	5	89,10 G.
do. do. neue	5	89,10 G.
Stockh. Pf. 87.	4	
do. St.-Anl. 87	3½	98,90 B.
Span. Schuld	4	73,50 G.
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	23,50 G.
do. do. C.	1	18,25 G.
do.Consol. 90	4	72,60 bz
do.Zoll-Oblig	5	90,10 bz
Trk.400Frc.-L.	—	73,40 bz
do. EgTrib-Anl	4½	97,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	91,70 B.
do.Gld.-Inv.-A.	5	100,50 bz G.
do. do do.	4½	100,50 B.
do.Papier-Rnt.	5	88,70 bz
do. Loose	—	253,60 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,30 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	68,60 bz
Altenbg.-Zeitz	—	186,00 B.
Crefelder	—	103,25 bz G.
Crefld-Uerdng	0	36,30 bz G.
Dortm.-Ensch.	4	110,25 bz
Eutin-Lübeck	1¾	53,70 B.
Frnkf.-Güterb.	5½	90,00 B.
Ludwsh.-Bexb.	10	
Lübeck-Büch.	7½	155,50 bz
Mainz-Ludwsh	4⅗	113,50 bz G.
Marnb.-Mlawk.	1	71,50 bz G.
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,60 G.
Ostpr. Südb.	1/6	91,25 B.
Saalbahn	0	38,50 B.
Stargrd-Posen	4½	101,50 G.
Weimar-Gera	0	21,90 bz
Werrabahn	3	82,40 bz
Albrechtsbahn	i. D	36,40 bz
Aussig-Teplitz	20	427,00 G.
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¼	209,80 bz
Canada Pacifb.	5	77,75 G.
Dux-Bodenb.	12½	236,40 bz
Galiz. Karl-L.	4	96,10 bz
Graz-Köflach	7	115,90 bz G.
Kaschau-Od.	4	77,60 bz
Kronpr. Rud.	4¾	89,70 bz G.
Lemberg-Cz.	7	107,00 bz G.
Oesterr.Franz.	4	122,80 bz
do. Lokalb.	4	
do. Nordw.	4¾	
do. Lit.B.Elb.	5½	96,25 bz
Raab-Oedenb.	½	27,80 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	79,75 bz
Südöstr. (Lb.)	0,8	46,90 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	i. D	87,25 bz G.
Balt. Eisenb.	i. D.	72,30 bz
Donetzbahn	i. D	103,50 bz
Ivang. Domb.	i. D	105,25 bz
Kursk-Kiew	—	
Mosco-Brest	i. D	75,60 bz G.
Russ. Staatsb.	i D	136,60 bz
do. Südwest.	i D.	89,50 bz
Warsch-Teres	i. D	102,75 bz
do. Wien.	18½	248,10 bz
Weichselbahn	—	80,50 bz
Amst.-Rotterd.	i. D	
Gotthardbahn	6½	152,25 bz
Ital. Mittelm.	5⅓	101,00 G.
Ital.Merid.-Bah	7⅕	136,00 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	23,90 bz
Lux. Pr. Henri	2,50	52,60 bz G.
Schweiz.Centr	6⅗	165,70 bz
do. Nordost	i D	147,90 bz
do. Unionb.	4½	113,75 bz
do. Westb.	i D	
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	—	113,10 G.
Bresl-Warsch.	1 1/12	55,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	103,80 bz
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	—	
Prignitz	—	106,00 G.
Szatmar-Nag.	6	87,25 bz G.
Dortm.-Gron.	4½	115,50 bz G.
MarienbMlawk	5	111,90 bz
Mecklb. Südb.	—	26,10 bz
Ostpr. Südbah	5	114,80 G.
Saalbahn	4¾	104,90 bz
Weimar-Gera	3⅜	94,80 bz B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,00 bz G.
Berl. Potsd.-M.	4	
BrslSchwFrb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,75 B.
Meckl Fr.Franz		
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	
do.Em.v.1879		
doNiedrs Zwg	3½	
do (StargPos)	4	100,25 G.
OstprSüdb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	90,60 G.
BuschGold-Ob	4½	101,75 bz G.
Dux-Bodenb. I.	5	92,20 G.
Dux-PragG-Pr.	5	107,00 G.
do.	4	99,50 G.
Franz.-Josefb.	4	84,00 G.
Gal KLudwg. g.	4½	86,25 G.
do. do. 1890	4	82,75 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,60 G.
Kronp Rudolfb	4	83,10 G.
do.Salzkammg	4	100,30 B.
Lmb Czernatfr	4	80,00 B.
do. do. stpfl.	4	74,10 G.
Oest. Stb. alt, g	3	83,80 bz G.
do. Staats-I.II	5	105,75 G.
do.Gold-Prio.	4	100,30 G.
do. Lokalbahn	4½	85,60 G.
do. Nordwestb	5	93,30 bz
do.NdwB.G.-Pr	5	106,50 bz
do. Lt. B. Elbth.	5	92,25 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	70,00 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	88,00 B.
do. Gold-Prior.	5	101,90 G.
Süd ost. B. (Lb.)	3	65,30 B.
do. Obligation.	5	103,90 G.
do. Gold-Prior.	4	96,10 G.
Baltische gar.	5	99,30 G.
Brest-Grajewo	5	99,40 G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	81,10 bz G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	101,90 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,60 G.
Kursk-Chark. 89	4	94,70 G.
do. Chark.As.(O)	4	93.70 G.
do. (Oblig.) gar.		
Kursk-Kiew conv	4	94,70 B.
Losowo-Sebast.	5	98,80 G.
Mosco-Jaroslaw	5	75,20 B.
do. Kursk gar.	4	89,90 bz G.
do. Rjäsan gar.	4	94,20 bz G.
do.Smolensk g.	5	100,60 G.
Orel-Griasy conv	4	93,70 G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,90 G.
Rjaschk-Moroz g	5	100,50 G.
Rybinsk-Bolog.	5	96,50 G.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,25 G.
Südwestb. gar.	4	97,40 bz G.
Transkaukas. g.	3	82,20 bz B.
Warsch.-Ter. g.	5	101,50 G.
Warsch-Wien n.	4	99,75 bz
Wladikawk. O. g.	4	97,25 G.
Zarskoe-Selo	5	94,25 G.
Anatol.Gold-Obl	5	87,60 bz
Gotthardbahnov.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	91,50 B.
do. Lit. B.	5	89,10 B.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	
Ilinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	96,75 bz
Northern Pacific	6	115,00 B.
San Louis-Francisco	6	101,60 G.
Southern Pacific	6	

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	92,40 B.
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,50 B.
do. do. II.	3½	107,10 bz
do. do. III. abg.	3½	98,60 G.
do. do. IV. abg.	3½	98,00 G.
do. do. V. abg.	3½	92,70 G.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	116,50 G.
do. do.	4	101,20 bz G.
do. do.	3½	95,00 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,30 bz
do. do.(rz.100)	3½	94,00 bz
MeiningerHyp Pfdbr.	4	101,50 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	127,90 bz
Pomm.Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr.unkb(rz110)	5	113,60 bz
do.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	107,00 bz
do. do. (rz.115)	4½	115,10 G.
do. do.X. (rz.110)	4½	110,50 bz
do. do. (rz.100)	4	100,70 bz
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	100,90 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,60 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	94,40 bz G.
Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	113,80 G.
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz.100)	3½	95,30 G.
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,00 G.
do. do. do.	4	101,60 bz G.
do. do. do.	3½	94,80 bz G.
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,50 G.
do. do. (rz.100)	3½	94,30 G.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,75 G.
do. do. (rz.110)	4½	103,10 G.
do. do. (rz.110)	4	99,30 G.
do do. (rz,100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod.H	3	68,75 G.
Berl. Cassenver.	7¼	137 10 G.
do. Handelsges.	9½	142,50 bz
do. Maklerver.	11	125,50 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	156,80 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	98,00 bz G.
do. Wechslerbk.	6	100,00 bz G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	138,90 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	153,00 B.
do.Genossensch	7	123,50 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6½	111,30 bz
Disc.-Command.	14	181,25 bz
Dresdener Bank	11	142,50 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,75 bz G.
Internat.-Bank	6	100,00 bz
Königsb. Ver.-Bk	4	99,10 G.
Leipziger Credit	12	187,00 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	105,30 G.
Maklerbank	11½	122,50 bz G.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	127,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	101,60 G.
Mitteld.Crdt.-Bk.	6	102,90 bz
Nationalbk. f. D.	9	121,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	85,25 bz B.
Oester.Credit-A.	10⅝	164,00 bz
Petersb.Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	15	
Pom. Vorz.-Akt.	6	109,50 G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	108,75 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	124,40 G.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	153,50 bz B.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	119,80 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	107,75 bz G.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	15	355,00 G.
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	144,00 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	114,20 G.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	170,50 bz
Anglo Ct. Guano	12⅞	141,00 B.
Baugs.: Berl.-Charl.	1	136,10 bz G.
City St.-Pr.	—	
Dtsche. Bau.	2¼	82,00 bz G.
Hann. St.-P.	4½	75,75 G.
Bauges. Humb.	6	133,75 G.
Moabit	5	127,75 G.
Passage	3	71,10 bz G.
U. d. Linden	—	22,10 G.
Berl.Elektr-W.	10	175,00 bz B.
Berl. Lagerhof	0	86,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	0	115,00 G.
Ahrens Br.,Mbt	0	57,75 G.
Berl. Bock-Br.	0	66,00 G.
Schultheiss-Br	16	277,75 G.
Bresl. Oelw.	4¾	103,25 bz G.
Deutsch. Asph.	2	74,50 G.
DynamitTrust.	8½	143,75 G.
Erdmannsd.Sp	6½	86,50 bz G.
Fraust. Zucker	0	97,00 bz
Glauz. do.	8⅜	113,76 G.
GummiHarbg.-Wien	29	280,00 bz G.
do. Schwanitz	18	207,90 bz G.
doVoigtWinde	7	132,25 G.
do.VolpiSchlüt	5½	101,00 G.
HemmoorCem	10	107,50 bz
Köhlm. Strk.	14	215,00 B.
Körbisdf-Zuck.	—	105,00 bz B.
Löwe & Co.	18	269,00 bz G.
Bresl. Linke	14	167,75 bz G.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	6	94,50 G.
Görlitz cv.	13	149,00 bz
Görl. Lüdr	13	170,90 G.
Grusonwrk.	5	148,25 bz G.
H. Paucksch	8	94,00 G.
Schwarzkopff.	16	263,25 G.
Stettin.Vulk.-B	8	115,00 bz
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	117,75 G.
do. Portl.-Cem	8	87,20 bz G.
OppelnCem-F.	6½	87,00 bz
do. (Giesel)	8½	96,00 bz G.
Gr.Berl.Pferdb	12½	233,40 bz
Hamb. Pferdeb	6	115,50 B.
Potsd.cv Pfdrb	5½	102,00 B.
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	67,75 bz G.
Schles. Cem.	10½	123,25 G.
StettBred.Cem	5	120,00 B.
do. Chamott.	30	228,50 G.
Bgw.u.H.-Ges.		
Aplerbecker	—	184,75 bz G.
Berzelius	12	125,10 bz G.
Bismarckhütte	18	134,25 bz G.
BochGussst-F.	10	117,60 bz G.
Donnersmrck	8	96,60 bz
Dortm. St-Pr.A	4	63,50 bz
Gelsenkirchen	12	162,75 bz
Hibernia	19	173,80 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	63,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	34,60 bz B.
König u. Laura	11	123,10 bz G.
Lauchham. cv.	13	140,60 G.
Louis.TiefStPr	13	172,25 bz
Oberschl. Bd.	5	67,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	11	130,00 bz G.
Redenh.St.-Pr.	7	52,00 bz G.
Riebeck. Mont.	—	172,50 bz
Schles. Kohlw.	0	52,00 bz G.
do. Zinkhütt.	18	193,75 G.
do. do. St.-Pr.	18	193,40 bz
Stolb. Zk.-H.	3½	66,50 bz G.
do. St.-Pr.	8½	127,50 bz G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	7	52,00 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.